

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 04. Juli 2014,  
um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Prihoda, Wolfgang Knogler,  
und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Franz Irkuf, Klaus Georg Grillmayr, Sabine Plaimer, Peter Prihoda,  
Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber,  
Gerhard Neudecker, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Jürgen Irkuf,  
Heimo Kahr; Ing. Marianne Daubner; Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

4) die EM. Manuela Knogler, Martha Gruber, Karl Hiesmayr-Dorfer, Elfriede Linder;

abwesend: GVM. Alfred Fischereder, Eva Maria Hütmeier;

Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll, Rosemarie Straßmayr;

### **T a g e s o r d n u n g :**

- 1) Grundangelegenheit Hallerweg – Grunderwerb von der Fa. Plass;
- 2) Bewerbung für die Teilnahme am EU-Programm Leader 2014-2023;
- 3) Gemeinsame Ausschreibung der Biotonnenabfuhr durch den BAV Steyr-Land;
- 4) Ankauf TLFA 2000 – Ausschreibung und Vergabe;
- 5) Subventionsansuchen Kulturverein Schloss Mühlgrub;
- 6) Einführung Elektr. Akt – Finanzierungsplan;
- 7) Umwidmung “Zehetnergründe”; Ansuchen der Ehegatten Brandstetter, Sierning;
- 8) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt Gde.B. Peter Gruber zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Herbert Plaimer erklärt, dass das Ersatzmitglied Frau Martha Gruber noch anzugeloben ist und nimmt die Angelobung des anwesenden Ersatzmitgliedes Martha Gruber gem. § 20 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 vor.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass für die heutige Sitzung zwei schriftliche Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3, GemO 1990 vorliegen.

Diese Anträge werden vom Bürgermeister verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass die vorliegenden Anträge

- a) Abänderung des Bebauungsplanes 35 – Stockinger II und
  - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Lichtenberger
- dringlich behandelt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Angelegenheiten

- a) Abänderung des Bebauungsplanes 35 – Stockinger II und
- b) Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Lichtenberger

dringlich behandelt werden.

TOP 1) Grundangelegenheit Hallerweg – Grunderwerb von der Fa. Plass;

Im Zuge der Ausbaues bzw. der Sanierung des Hallerweges hat sich herausgestellt, dass im Bereich der Ausfahrt auf die Mühlgruber Landesstraße eine Fläche von rd. 80 m<sup>2</sup> (Parz.Nr. 322/5 KG. Mühlgrub) im Besitz der Fa. Plass GesmbH steht.

Mit der Fa. Plass GmbH wurde Einigung erzielt, dass diese Fläche im Zuge der Neuvermessung des Hallerweges ins Öffentl. Gut abgetreten werden wird.

Als Ablösepreis wurde ein Betrag von € 62,-- pro m<sup>2</sup> vereinbart.

Siehe beiliegendes Übereinkommen vom 13. Mai 2014

Bgm. Plaimer nimmt an und stellt die Zustimmung fest, dass das Übereinkommen in den Fraktionssitzungen eingehend beraten wurde und verzichtet auf eine Verlesung des Übereinkommens.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen betreffend die Übernahme der Parz.Nr. 322/5 KG. Mühlgrub (Eigentümer Fa. Plass GesmbH) ins Öffentl. Gut genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass entsprechend dem vorliegenden Übereinkommen die Parz. Nr. 322/5 KG Mühlgrub (Eigentümer Fa. Plass GesmbH) ins Öffentliche Gut mit einem Ablösepreis von € 62,-- übernommen wird.

TOP 2) Bewerbung für die Teilnahme am EU-Programm Leader 2014-2023;

Die Leader Region Traunviertler Alpenvorland bewirbt sich wieder für den EU-Förderzeitraum 2014-2023.

Die Teilnahme am Programm Leader und die Inhalte des Entwicklungsplanes müssen in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden bis September 2014 beschlossen werden, da dieser bis Oktober 2014 beim Lebensministerium eingereicht werden muss.

Eine Kommission entscheidet dann über die Aufnahme als Leader Region bis spätestens Mai 2015.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall möge beschließen,

- a) Die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Leader Aktionsgruppe Traunviertler Alpenvorland für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023.
- b) Die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von max. € 1,60 pro Einwohner und Jahr.
- c) Die Akzeptanz der Regionalen Entwicklungsstrategie.
- d) Die Namhaftmachung eines Leader-Beauftragten (Ansprechpartner) in der Gemeinde.

Bgm. Plaimer erklärt noch zum Bericht: Da die Entwicklungsstrategie durchaus sehr interessant

und umfangreich ist, denk ich, wird dies in den Gesprächen beraten worden sein, und wir auch künftig Mitglied in der Leaderregion sind. Nehme sehr gerne Wünsche oder Bewerbungen als Leaderbeauftragten auch entgegen, sodass wir eine Leaderbeauftragte oder Leaderbeauftragten nominieren werden können.

NR Abg. GR DI Deimek fragt, gibt es für den Raum Pfarrkirchen eine Idee von Projekten für die Region, für die Gemeinden. Habe mir nach Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung sagen lassen, gibt es zum Teil schon Ideen von Projekten für die Region, gibt es diese auch schon für Pfarrkirchen. Bgm. Plaimer sagt, in der Region kenne ich sie noch nicht, für Pfarrkirchen haben wir die Gedanken und Ideen für 2021 und so sie konkret werden sie durchaus mit der Förderstruktur der Leaderregion verbunden werden. DI Deimek verweist am Rande auf die Bürgerenergie und hält es für wichtig sich aktiv an der Entwicklung der Region zu beteiligen.

GR Ing. Marianne Daubner fragt, ob es die Möglichkeit gibt, sich an erfolgreich umgesetzten Projekten zu informieren, bzw. jemanden zu holen um Projekte vorzustellen, sodass man sieht was möglich wäre.

Bgm. Plaimer sagt, dass es sehr viele Projekte gibt, die durchgeführt werden und man sich durchaus bei der Leaderregion, Geschäftsführer, informieren kann. Frau Haselsteiner ist dankenswerter Weise gelegentlich oder häufig bei den Sitzungen bzw. Veranstaltungen, die dort stattfinden.

Frau Haselsteiner informiert, dass über Projekte diskutiert wird und Projekte verwirklicht worden sind. Es gibt eine Website, wo man nachlesen kann. Sie habe auch mit dem ehemaligen Tourismusdirektor Gespräche geführt. Wenn wir ein schönes Projekt haben, könnte man daraus etwas lukrieren und Geld bekommen.

DI Deimek, gerade geboren die Idee, Interessierte könnten nach Steinbach schauen, ins Zentrum sozusagen mit den Verantwortlichen, was gibt es in unserer Region, was haben die anderen Leaderregionen gemacht.

Kahr Heimo erklärt, dass wir bisher mit Bauchweh daran teilgenommen haben; kostet doch auch Geld. Sollte wem was einfallen, wir ein Projekt haben, dann stehen wir da und bekommen nichts. Also tät ich sagen ich wäre also dafür.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher

- a) Die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Leader Aktionsgruppe Traunviertler Alpenvorland für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023.
- b) Die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von max. € 1,60 pro Einwohner und Jahr.
- c) Die Akzeptanz der Regionalen Entwicklungsstrategie.
- d) Die Namhaftmachung eines Leader-Beauftragten (Ansprechpartner) in der Gemeinde.

TOP 3) Gemeinsame Ausschreibung der Biotonnenabfuhr durch den BAV Steyr-Land;

In der letzten GR-Sitzung wurde in dieser Angelegenheit beschlossen, dass der Vertrag der Gemeinde mit dem Maschinenring betreffend die Biotonnenabfuhr in der Gemeinde Pfarrkirchen mit Wirkung vom 31. Dez. 2014 gekündigt werden soll. Über die Neuausschreibung soll möglicherweise nach der Arbeitskreissitzung in der nächsten GR-Sitzung beraten und entschieden werden.

Am 26.6.2014 fand im Stadtgemeindeamt Bad Hall eine 2. Arbeitskreissitzung in dieser Angelegenheit statt, bei der vereinbart wurde, dass die gemeinsame Ausschreibung der Biotonnenabfuhr durch den BAV Steyr-Land nicht durchgeführt werden soll. Das bringe ich hier zur Kenntnis. Es hat sich in dieser Beratung herausgestellt, dass Rohr sich absorbiert, Waldneukirchen war vorher schon weg, Adlwang auch, Bad Hall dabei, wenn die anderen auch dieselben Tonnen machen,

und ich will mich auch dem Diktat nicht direkt unterwerfen, sondern wann, dann entscheiden wir, wie wir das brauchen und dadurch habe ich dann auch gesagt, dass diese Angelegenheit für mich auch erledigt ist. Wir schauen, dass wir unsere Angelegenheiten hier und im Zusammenwirken mit dem Ausschuss für Umwelt und Natur auf die Reihe kriegen und auch weiterführen. Und die Abfuhr selber funktioniert ja bei uns relativ, nein nicht relativ, die Abfuhr funktioniert gut. Der Zugang warum man sich eigentlich beschäftigt hat, war eher ein fiskalischer, weil man halt doch glaubt in einer größeren Ausschreibung mehr und einen Einsparungseffekt gewinnen könnte, ich sag bewusst könnte, weil man nicht weiß, was eine industriallisierte Abfuhr bringt, welche negativen Auswirkungen, die dann auf der anderen Seite zu einer Kostenerhöhung führen. Der nächste Schritt werden die Gespräche mit dem Maschinenring und Himmelfreundpointner sein, wie wir die Abfuhr in den nächsten Jahren dann weiterführen.

#### TOP 4) Ankauf TLFA 2000 – Ausschreibung und Vergabe;

Am 6. Mai 2014 wurde vom Gemeindeamt Pfarrkirchen der geplante Ankauf eines TLFA 2000 ausgeschrieben und die Auftragsbekanntmachung EU-weit ausgeschrieben. Auch wurde diese Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung veröffentlicht.

Die Anboteröffnung erfolgte am 1. Juli 2014 im Gemeindeamt Pfarrkirchen. Und ich kann berichten, so einfach ist so eine Geschichte einer europaweiten Ausschreibung nicht, weil diese mit sehr viel zeitlichen Vorgaben behaftet ist und jede Äußerung was du machst wohl überlegt sein muss, ob sie nicht dem Vergaberecht widerspricht, also es ist nicht so einfach, aber irgendwie haben wir die Geschichte, so glaube ich sehr vernünftig vorbereitet für die heutige Sitzung.

Insgesamt haben 5 Firmen aufgrund der Ausschreibung Angebotsunterlagen angefordert bzw. wurden ihnen diese Unterlagen per Mail übermittelt.

(Fa. ROSENBAUER, Fa. LOHR, Fa. WALSER, Fa. MAN und Fa. IVECO)

In der GR-Sitzung am 4.7.2014 soll vom Gemeinderat der Bestbieter mit der Lieferung des neuen TLFA 2000 beauftragt werden.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist verpflichtet, spätestens 48 Tage nach Vergabe des Auftrages eine Bekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an die Datenbank der Europäischen Union zu übermitteln.

Es wurden 2 Anbote für die Anbotseröffnung zum 1.07.2014 abgegeben. Dann hat sich eine Bewertungskommission der Freiwilligen Feuerwehr mit 4 Bewertern damit beschäftigt, Preis, Funktionalität, Qualität und Kundendienst in einen Konnex gebracht, entsprechend der Gewichtung bewertet und ist dann auch zu einem Ergebnis gekommen, sodass offenbar mit 90,5 % und Magirus Lohr mit 82,3 % der Bewertungsziffer erreicht hat. Daraus resultiert dann ein Antrag.

Von der Bewertungskommission der FF Pfarrkirchen wurde entsprechend den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien (Preis, Funktionalität, Qualität und Kundendienst) entsprechend der Gewichtung folgendes Ergebnis am 03.07.2014 übermittelt:

Fa. Rosenbauer 90,5 % und

Fa. Magirus Lohr 82,3 %

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Rosenbauer mit der Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA 2000 an die Freiwillige Feuerwehr Pfarrkirchen bei Bad Hall lt. Anbot vom 25.06.2014 vorbehaltlich, vorbehaltlich und nach Ablauf des Stillhalteabkommens beauftragt wird. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates wird das Ergebnis der Bewertung den Angebotsfirmen dann übermittelt.

Das Bundesvergabegesetz, Bgm. Plaimer sagt, er hat sich doch damit sehr intensiv beschäftigt, hat sehr klare Vorgaben von Offerten, die nach der Ausscheidung verbleiben, es könnten Offerte

ausgeschieden werden. Der Auftraggeber erteilt entsprechend seinen Festlegungen in der Ausschreibung dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag. Davor ist jedoch gesetzlich vorgesehen, dass der Auftraggeber allen noch im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern gleichzeitig, unverzüglich und nachweislich mitzuteilen hat, welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll, d.h. die Zuschlagsentscheidung wird, muss man das Stillhalteinkommen einhalten. In dieser Mitteilung werden den verbleibenden Bietern auch die Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Vergabesumme, die Merkmale der Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie das jeweilige Ende der Stillhaltefrist mitgeteilt. Die Stillhaltefrist dient dazu, den unterliegenden Bietern die Möglichkeit einzuräumen, gegen die Zuschlagserteilung des Auftraggebers bei der zuständigen Vergabekontrollbehörde Einspruch zu erheben. Die Stillhaltefrist beträgt grundsätzlich 14 Tage im Oberschwellenbereich, wo wir uns ja bewegen, und erst nach Ablauf der Stillhaltefrist kann der Auftraggeber, das sind wir, dem ausersehenen Bieter den Zuschlag erteilen.

Wir werden am Montag das Ergebnis der Expertenkommission den 2 Firmen mitteilen, und nach Ablauf werden wir den Auftrag dann weitergeben. Nach den Ergebnissen ist eh klar, dass Rosenbauer mit 90,5 % nach den technischen, preislichen und ganzen textlichen Kriterien, das Fazit ist, dass zu nehmen ist.

DI Deimek, ich habe nur gelächelt, weil im Gemeindebereich ist es nicht wirklich üblich, aber wenn du nach dem Bundesvergabegesetz vergibst, ist es so. Und dort ist genau der Grund zwischen Entscheid und wer kriegt den Auftrag, in Kraft setzen, weil halt bei Bundesvergaben, die größer sind, gelegentlich, wie nennt man das jetzt höflich, die Schmiermittel ja, richtig aufgezeigt werden müssen., daher eben die Einspruchsfrist ist. In unserm Fall, die zwei Anbieter, ich weis jetzt nicht, wie die Feuerwehr wirklich der entscheidende Grund war, und wie es g`rennt ist, sie werden ihre Gründe gehabt haben. Die beteiligten Firmen werdens wissen. D.h. ich Glaube nicht, dass groß irgendwelcher Einspruch erhoben wird, und sauber sollten wir unbedingt aufpassen, dass die Stillhaltefrist eingehalten wird. Sonst geben wir einem Unterlegenen die Chance zum Einhaken.

GR Neudecker, bemerkt, dass es auch wichtig ist, das Geld im Land, in Oberösterreich bleibt und verweist auch auf die Steuerleistung der Firma.

Bgm. Plaimer bemerkt noch, dass die fünf Firmen österreichische Firmen sind.

GR Edward Daubner fragt an, wie schaut es aus, den bürokratischen Aufwand den wir betrieben haben jetzt, kann man den irgendwo in Stunden messen. Weil das kommt mir sowas von überzogen vor, wir versuchen mit den Kosten herunter zu bleiben wo es nur irgendwie geht und tun nicht nur Euros sondern auch Cent sparen, und dann müssen wir einen Aufwand betreiben, ich bekomme einen Hals eigentlich dabei.

Bgm Plaimer, die Erkundigungen die man mit einer Ausschreibung dabei anfangt, haben schon einige Zeit in Anspruch genommen. Ich weis nicht wie hoch der Aufwand war, wie ich die Dinge zusammen geholt habe. Die Ausschreibung selber ist ein technischer Vorgang. Ist nicht so sehr der Aufwand. Nach Angebotseröffnung, natürlich die Bewertungskommission, ich glaube 5, 6 Stunden haben sie gebraucht, mit Eröffnung der Angebote sind wir gestern gesessen, Vorführung der Geräte also ca 5 Std. Kann den Aufwand an bürokratischer Notwendigkeit nicht verifizieren. Da hätten wir eine Kostenrechnung mit Aufschreiben, eine Viertel Stunde für verwendet, haben wir nicht. Ein Feuerwehrfahrzeug hält wieder 35 Jahre, für uns, wir haben so große Ausschreibungen in den letzten Jahren überhaupt nie gehabt. Nach BVG haben wir nicht wirklich was ausgeschrieben, weil wir uns meistens im Unterschwellenbereich bewegen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Fa. Rosenbauer mit der Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA 2000 an die Freiwillige Feuerwehr Pfarrkirchen bei Bad Hall lt. Anbot vom 25.06.2014 vorbehaltlich, vorbehaltlich und nach Ablauf des Stillhalteabkommens beauftragt wird. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates wird das Ergebnis der Bewertung den Angebotsfirmen dann übermittelt.

#### TOP 5) Subventionsansuchen Kulturverein Schloss Mühlgrub;

Der Gemeindevorstand hat sich bereits in seiner letzten Sitzung vom 24.4.2014 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und kam überein, dass vor einem diesbezüglichen Beschluss der Kulturverein Mühlgrub der Gemeinde Pfarrkirchen eine Liste über die durchgeführten Veranstaltungen in den Jahren 2012 und 2013 mit Angabe der Einnahmen aus dem Kartenverkauf vorlegen soll.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2014 wurde bekannt gegeben, dass sich die Erlöse aus dem Kartenverkauf bzw. die daraus berechnete Lustbarkeitsabgabe wie folgt darstellen.

|             | Erlöse aus Kartenverkauf | Lustbarkeitsabgabe (15 %) |
|-------------|--------------------------|---------------------------|
| 2012        | € 1.082,--               | € 162,30                  |
| 2013        | € 2.424,--               | € 363,60                  |
| 2014 bisher | € 1.354,--               | € 203,10                  |

Wir haben uns beim letzten Beschluss geeinigt, wir schauen uns die Dinge an bis 2013 und dann werden wir weiter entscheiden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturverein Schloss Mühlgrub bis auf weiteres von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe für die kulturellen Veranstaltungen befreit werden soll.

Die im Schreiben vom Kulturverein angesprochene Förderung müssen wir uns im Vorstand im September darüber unterhalten, was wir da tun, beantrage für die Lustbarkeitsabgabe diese bis auf Weiteres zu sistieren.

GR Kahr Heimo täte sagen, die Lustbarkeitsabgabe, ja ist okay, aber eine weitere Förderung wäre für mich dann nicht mehr akzeptabel und ich täte das auf Weiteres befristen, auf 3 bis 5 Jahre, sonst rennt es automatisch und man vergisst dann darauf, und so muss es wieder auf das Tableau kommen.

Bgm. Plaimer, die Befristungsgeschichte haben wir gesagt schauen wir uns das mal an, wie man sieht ist das ja keine ausufernde Qualität, ich kann auch mit einer Befristung leben, habe kein Problem damit. War das ein Antrag.

GR Kahr Heimo bestätigt, dass dies von ihm insofern ein Antrag war.

Bgm. Plaimer ändert in gemeinsamer Abstimmung den Antrag so ab, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturverein Schloss Mühlgrub bis 31.12.2018, ja, 2013, das wären dann 5 Jahre, davon befreit wird.

Ist das gemeinsamer Weg? Wenn keine Wortmeldung, dann bitte ich um Zustimmung für den Antrag.

#### Beschluß:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Kulturverein Schloss Mühlgrub bis 31.12.2018, von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe für kulturelle Veranstaltungen befreit wird.

#### TOP 6) Einführung Elektr. Akt – Finanzierungsplan;

In der letzten GV-Sitzung vom 24.4.2014 wurde kurz über die geplante Einführung des Elektr. Aktes (ELAG) informiert.

Mit Schreiben vom 11 Juni 2014, Zl. IKD-2014-53398/5-Mt., wurden den Gemeinde des Kurbezirks und den Gemeinden Sierning, Wolfarn und Schiedlberg, von der Abt. IKD des Amtes der o.ö. Landesregierung ein diesbezüglicher Finanzierungsvorschlag für die Anschaffung der notwendigen Hardware übermittelt.

Für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall werden BZ-Mittel in Höhe von € 17.148 in Aussicht gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11 Juni 2014, Zl. IKD-2014-53398/5-Mt, betreffend die Anschaffung notwendiger Hardware für die geplante Einführung des Elektronischen Aktes genehmigt wird.

Bgm. Plaimer unterstreicht noch die Notwendigkeit der Einführung des elektronischen Aktes für die Führung einer modernen Verwaltung.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11 Juni 2014, Zl. IKD-2014-53398/5-Mt, betreffend die Anschaffung notwendiger Hardware für die geplante Einführung des Elektronischen Aktes genehmigt wird.

TOP 7) Gestaltungsplan "Zehetnergründe";

Der in Klammer gesetzte Teil des Amtsvortrages wurde nicht in der Sitzung dargelegt.

(Mit Schreiben vom 2. Mai 2014 haben die Ehegatten Franz und Leopoldine Brandstetter um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 232 KG Pfarrkirchen angesucht.

Das gesamte Grundstück ist im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland seit 23.11.2001 (erstmaliger Erstellung des örtl. Entwicklungskonzeptes nach ROG 1994) ausgewiesen. Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes im Jahre 2012 hat der Gemeinderat in den diesbezüglichen Sitzungen (02.03.2012 und 19.06.2012) beschlossen, dass das Grundstück 232 Teil des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes ist und als Bauerwartungsland gesehen wird (rechtskräftig seit 18.07.2012).

Über Ersuchen der Gemeinde Pfarrkirchen haben die Ehegatten Brandstetter eine Parzellierungsstudie vom Ortsplaner Team M erstellen lassen und es liegen 2 Varianten vor.

Bereits bei der Grundteilung mit Bescheid vom 18.04.1991 wurde den Ehegatten Brandstetter der Aufschließung der Grundstücke die Auflage gemacht: „Sollte ein Teil der Parzelle 232 bzw. 231/1 parzelliert werden, so ist an der Südostseite der Parzellen 230/3, 230/4 und 230/5 ein Grundstreifen im erforderlichen Ausmaß kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut abzutreten.“

Im Zustimmungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich Straßenmeisterei Kremsmünster, Straßenmeister Kroiss und dem Bauwerber Ing. Gürtler über den Anschluss einer Zufahrt zum Grundstück 230/3 KG Pfarrkirchen vom 28.08.2006 wurde unter Punkt 11 auf Seite 4 vereinbart:

Die Landesstraßenverwaltung kann den Zustimmungsvertrag jederzeit kündigen, wenn ein sonstiger zumutbarer Anschluss zum öffentlichen Wegenetz gewährleistet wird. Diesbezüglich wird auf ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Bürgermeister Herbert Plaimer am 28. August 2006 verwiesen. Sollte seitens der Gemeinde eine Erweiterung der bebaubaren Fläche Richtung Südosten vorgesehen werden, ist eine zentrale Aufschließung zu schaffen über die auch die Parzellen 230/5 und 230/3 angebunden werden. Die derzeitige Genehmigung ist damit bis zu einer eventuellen Umsetzung der Baulanderweiterung Richtung Süd-Ost befristet. Danach ist die Privatzufahrt zu schließen und über das öffentliche Straßennetz der Gemeinde anzubinden.“

Im Bescheid der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 20. Juli 2006 über die Veränderung von Bauplätzen wurde der Änderung der Grundstücksgrenzen für die Grundstücke 230/5 im Gesamtausmaß von 1.732 m<sup>2</sup> und 230/3 KG Pfarrkirchen im Gesamtausmaß von 1.736 m<sup>2</sup> beide KG Pfarrkirchen zugestimmt, jedoch das Grundstück 230/3 nicht als Bauplatz erklärt. Unter Punkt 3 wurde angeführt: „Für die Genehmigung der Zufahrt ist ein Ansuchen an die Straßenmeisterei Kremsmünster unter Beilage entsprechender Pläne mit entsprechender Bemaßung vorzulegen.“ In der Bewilligung für den Bauplatz 230/3 mit Bescheid vom 2.3.2008 wurde auf die bereits oben zitierte Ausnahmegenehmigung der Straßenmeisterei Kremsmünster vom 28.06.2006 verwiesen.

Auch in der Baubewilligung für das Wohnhaus Gürtler vom 20. Jänner 2007 wurde nochmals auf diese Vereinbarung Bezug genommen und in der Verhandlungsschrift vom Bürgermeister hingewiesen, dass bei etwaiger Straßenerrichtung südseitig des Grundstückes 230/5 Verhandlungen über Grundabtretungen zu führen sind. Diesbezüglich liegt ein **Übereinkommen** geschlossen zwischen den Ehegatten Brandstetter, Gürtler und der Gemeinde Pfarrkirchen vom 25.01.2007 vor, das allerdings durch die Neuplanung der Kanaltrasse auf Privatgrund von den Ehegatten Ing. Gürtler gegenstandslos geworden ist. (wr. Bewilligungsbescheid).

Im Zuge des Bauvorhabens Bammer/Bayer auf dem Grundstück 230/3 wurde auf die Ausnahmegenehmigung der Straßenmeisterei Kremsmünster hingewiesen und im Bauplatzbewilligungsbescheid vom 27. Juli 2009 angeführt.

Mit der gegenständlichen Umwidmung hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2014 befasst und zu weiteren Beratungen an die Ausschüsse verwiesen. Es wurde in dieser Sitzung kein Grundsatzbeschluss auf Umwidmung gefasst.

Die vorliegenden 2 Varianten erfassen eine mögliche Parzellierung des gesamten Grundstückes 232 KG Pfarrkirchen. Es werden Grundstücke im Ausmaß von ca. 750 m<sup>2</sup> bis 850 m<sup>2</sup> geschaffen. Bei einer Variante wird die Straßenführung vom Zeughausweg direkt entlang der Grundstücke 230/2, 230/3 und 230/5 zur Möderndorferstraße geplant. In der 2. Variante wird vom Zeughausweg ausgehend beim Grundstück 230/2 der Straßenverlauf geschwenkt, sodass eine Parzellenreihe an die oben genannten Grundstücke angeschlossen wird. Der Straßenverlauf wird entlang der neuen Parzellenreihe zur Zehetnerstraße geführt. Weiters wird ein Straßenverlauf im Anschluss an eine Parzellenreihe, die an die Stockingergründe anschließt, geplant, der in östlicher Richtung verläuft.

Die Variante über den direkten grandlinien Anschluss der Siedlungsstraße an die Wartberger Landesstraße wird von den Anrainern des Zeughausweges mit großem Interesse verfolgt und ersuchen um Berücksichtigung ihrer Überlegungen lt. Schreiben vom 30.05.2014.

Diese Varianten bilden die Grundlage der Gespräche mit den Ehegatten Brandstetter über mögliche Aufschließung (Straße, Kanal Wasserleitung) des Grundstückes bzw. eines Teiles des Grundstückes. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derzeit nur die Aufschließung eines Teiles des Grundstückes im Anschluss an die Stockinger Gründe gewünscht wird. Dennoch sind die Überlegungen auf das gesamte Areal auszudehnen.

Die Ehegatten Brandstetter haben einen Entwurf über die Aufschließung der Grundstücke erhalten. Gespräche über weitere Details sind noch zu führen.

Inwieweit die neue Siedlungsstraße mit dem Zeughausweg in voller Breite hergestellt wird, oder nur ein Verbindungsweg geschaffen wird mit der Möglichkeit auch der Feuerwehr eine Ausfahrt zu ermöglichen ist Teil der Überlegungen.

Weiters liegt im Entwurf ein Entwässerungskonzept von DI Weichselbaumer vor.

Aufgrund obiger Ausführungen bzw. der vom Gemeinderat genehmigten Übereinkommens mit Herrn Ing. Gürtler und der Oö. Landesstraßenverwaltung kommt nur die Variante 1 in Betracht, weil dadurch ein dauerhafter Anschluss der Grundstücke 230/3 und 230/5 KG Pfarrkirchen an die Wartberger Landesstraße gewährleistet ist.)

**Bgm. Plaimer führt aus,** die Beamten haben einen Amtsvortrag vorbereitet, der relativ umfangreich ist und großteils auch Grundlage der Sitzung im Mai 2014 war. Somit werde ich mich mit den ersten Seiten nicht mehr wirklich beschäftigen. In der letzten Sitzung haben wir beschlossen, dass sich die Ausschüsse Raumordnung, Wasser und Kanal und Straßenbau mit dieser Thematik beschäftigen sollen und ich bedanke mich bei den beteiligten Mitgliedern für die aktive Beratungstätigkeit in dieser gemeinsamen "Ausschußsitzung", wo wir durchaus zu einem sehr einhelligen und aus meiner Sicht guten Beschluss gekommen sind, den wir auch heute hier einfließen lassen wollen.

Wir haben uns im Gemeindevorstand und auch in der Ausschusssitzung mit dem Schreiben der Anrainer beschäftigt, bei denen ich mich durchaus bedanke, für das Mitdenken. Politik, Gemeindepolitik lebt einerseits von den gewählten Gemeindevertretern, aber auch von den Bewohnern und Bewohnerinnen, die immer eingeladen sind, ihre Ideen und Wünsche auch einzubringen, und die wir in unseren Beratungen auch einfließen lassen wollen, soweit wir es vertreten können, soweit es

auch machbar ist. Es gibt manche Ideen, die sind zwar gut, aber nicht umsetzbar, aber in dieser Geschichte danke ich für das Mitdenken. Wir haben das auch in den Fraktionen, es haben auch jede Fraktion zur Verfügung gehabt, und auch im Ausschuss haben wir uns sehr eingehend damit beschäftigt.

Dass wir eine definitive Entscheidung, ob Variante 1 oder 2 ausgeführt wird, ist nicht Gegenstand der Beratung. Es ist auch nicht relevant, welche Variante zur Ausführung kommt, weil entsprechend der gemeinsamen Beschlüsse und Besprechung der Ausschüsse im Bereich der Verbindung des Zeughausweges und neuer Straße ein Grundstreifen in einer max. Breite von 4 – 5 Meter als Verbindung vom Zeughausweg zu den Brandstetter-Gründen ins öffentliche Gut ausgeschieden werden soll. Und damit ein Zusammenschluss mit der Möderndorfer Landesstraße auch verkehrstechnisch nicht möglich ist, sondern unser Wunsch war -hat sich nicht manifestiert in einer Ausscheidung des Grundes - wir wollen 7 m haben, mit 4 Meter ist eine verkehrstechnische Anbindung für einen höherwertigen Verkehr nicht möglich und wir wollten immer und auch heute noch eine fußläufige Verbindung mit dem Zeughausweg, ja, Fahrrad klarerweise auch, aber wichtig für uns, dass die Verbindung fußläufig hergestellt wird, dass den Schülerinnen und Schülern, die vielleicht dort auch wohnen und die Schule besuchen sollen, wollen und müssen, die Möglichkeit haben über den Zeughausweg und den Schulweg, entlang des Gemeindefeldes in die Volksschule kommen zu können. Das war uns wichtig und dokumentiert sich jetzt in dem Beschluss, dass wir nur 4 Meter als Verbindung haben wollen.

(Es soll daher keine direkte Verbindung des Zeughausweges mit der Wartberger-Landesstraße für den allg. Fahrzeugverkehr geben. Diese Festlegungen werden erst bei Vorliegen eines Grundteilungsplanes bzw. eines Antrages auf Erlassung eines Bebauungsplanes beachtet. Favorisiert wurde in dieser gemeinsamen Besprechung der Ausschüsse und im Gemeindevorstand die Variante zwei.)

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll nur beschlossen werden, dass das Umwidmungsverfahren (Stellungnahmeverfahren zur Flächenwidmung eines Teiles des Grundstückes 232 KG Pfarrkirchen) eingeleitet wird und der Akt dem Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung vorgelegt wird. Weiters werden Körperschaften, Institutionen und Organisationen von der Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem örtlichen Entwicklungskonzept verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Nach einer Auflagefrist von 8 Wochen und dem Vorliegen der Stellungnahmen wird die Angelegenheit in den Gremien der Gemeinde weiter beraten und zur Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates für das heurige Jahr für das nachfolgende Genehmigungsverfahren vorbereitet. Also der Weg ist vorgezeichnet und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir haben in den Gremien auch beraten, dass wir die Variante, sage keine Nummer das verwirrt, der Variante ohne Anschluss an die Möderndorfer Landesstraße den Vorzug geben. Ich mache aus meiner Einstellung, die Herr Gruber und meine Beamten eigentlich kennen, dass ich von Anfang an immer gesagt habe, ich favorisiere diese Variante, weil es mir auf der einen Sicht zweckmäßiger erscheine wie die andere. Aus rein rechtlichen Gründen haben wir in der letzten Sitzung auch die Variante mit Anschluss in der Beratung gehabt. Das war mit dem Ortsplaner Kubernat, der mir auch gesagt hat, er wollte auch immer diese Variante haben, ohne Anschluss an die Möderndorferstraße. In der Zwischenzeit habe ich auch mit dem Straßenmeister Kroiss ein Gespräch geführt, wo wir uns auch darauf verständigt haben, wenn er zur Stellungnahme eingeladen wird, und wir aufgrund der Planungen so begründen, eine Ausfahrt über die Zehentnerstraße und dann eine Anbindung an die Landesstraße bekommen, wird er dem sehr positiv gegenüber stehen. Das waren die Dinge, die sich in der Zwischenzeit ereignet haben. Ich denke mal, dass wir gerade in dieser Ausschusssitzung sehr zielgerichtet und auch mit den Ideen der Bewohnerinnen und Bewohner, die bereits jetzt dort zu Hause sind, diese Meinungen auch behandelt haben; auch im Hinblick darauf, dass wir eine sinnvolle Entwicklung eines neuen Siedlungsgebietes durchführen wollen. Vielleicht ist es eh noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir haben jetzt noch einige Beratungen durchzuführen, aber klar dokumentiert ist, dass wir keine Verbindung des neuen Siedlungsgebietes mit der Landesstraße haben wollen, und damit auch den Zeughausweg mit der verkehrstechnischen Aufschließung nicht miteingebunden werden kann, das ist Ziel unserer gemeinsamen Beratungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Grundstückes 232 KG Pfarrkirchen (Stellungnahmeverfahren) eingeleitet wird.

GVM Knogler dankt, dass die Sitzung so schnell war, das Klima sehr gut war, gut diskutiert worden ist, du hast schon ausführlich berichtet, dass da keine Verbindung ist, das finde ich toll.. War glaube ich eh jeder dafür. Eine Bitte noch, dass es vielleicht bald einmal wieder eine Straßenausschusssitzung gegeben kann, was nämlich die Zehetnerstraße generell betrifft, eventuell mit jemanden der Energie AG, was die Trafostation betrifft, Lattner, Kienbacher Bereich, das man eine Gesprächsrunde führen kann, was möglich ist, wie weit man sich verständigen kann.

Bürgermeister Plaimer nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

GR Daubner Edward sagt, wenn man sich das angesehen hat, hat man gesehen, dass einige Parzellen auf die Zehetnerstraße eine Ausfahrt haben. Nachdem die Zehetnerstraße ja irgendwie so eine, ich sag mal Zentrumsumfahrung darstellt, wäre es vielleicht anzudenken, das man die Parzellenanordnung vielleicht so schafft, dass man nicht an die Zehetnerstraße aus fährt.

Bgm. Plaimer dankt für den Hinweis, hat sich das schon angeschaut, ist gerne bereit mit Kubernat (zuständiger Sachbearbeiter vom Büro Team M, des Ortsplaners der Gemeinde) zu reden, dass man gerade jene Parzelle eine andere Anbindung findet, nochmals anschaut um diese Dinge noch minimiert. Ob man alle drei wegbringt, oder vielleicht die eine oder andere anders kreieren kann, weiß ich jetzt nicht.

GR Kahr Heimo dankt für die gemeinsame Sitzung, haben konstruktiv gearbeitet, und ich glaube, es ist wieder zum Tragen gekommen, dass wir auch auf unsere Bürger hören, wann sie Ideen einbringen, und da auch danach handeln, wenn es irgendwie möglich ist.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt, dass das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Grundstückes 232 KG Pfarrkirchen (Stellungnahmeverfahren) eingeleitet wird.

TOP 8) Allfälliges.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1:

Abänderung des Bebauungsplanes 35 – Stockinger II

Mit Schreiben vom 03.07.2014 ist von Herrn Stockinger ein Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes 35 – Stockinger II, lt. Beilage eingelangt.

Dem Änderungsplan ist zu entnehmen, dass der Abstand der nordöstlichen Baufluchtlinie zur Grundgrenze mit 5 Meter kotiert wurde.

Die Nutzungsschablone 3 wurde entfernt und das Planwerk soll künftig eine mögliche Grundteilung beinhalten (geplante Grundgrenzen werden in strichlierter Form dargestellt) von der dann bei einer Grundteilung auch geringfügig abgewichen werden kann, ohne den Bebauungsplan ändern zu müssen. Die Nutzungsschablone 1 weist eine sonstige Bauweise aus, d.h. dass Gebäude in gekuppelter Bauweise errichtet werden können, also Häuser an der gemeinsamen Grundgrenze mit jeweils einer Feuermauer zusammen gebaut werden können.

Im Prinzip ändert sich am Bebauungsplan nur eines, dass wir damals noch eine 3er Schablone drinnen gehabt haben, Schablone heisst, ein Grundfleck, wo ein Mehrfamilienwohnhaus hätte errichtet werden können. Der Wunsch war eigentlich im unteren Bereich Lattner ein Haus mit 6 Parteien zu machen. Von dieser Idee ist man wieder abgekommen. Persönlich muss ich sagen, stört mich nicht. Wenn wir eine andere Verbauung zusammen bringen hat es sicher Phantasie. Alles andere ist im Prinzip gleich geblieben, außer, dass wir einen Teilungsplan drinnen haben, der strichliert ist. Von den äußeren

Begrenzungslinien hat sich nicht wirklich was verändert. Der wichtigste Punkt ist, dass das mehrstöckige Gebäude nicht mehr errichtet wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan 35 Stockinger II in der vorliegenden Form abgeändert wird und die diesbezüglichen Verfahrensschritte (zunächst Stellungnahmeverfahren) eingeleitet werden.

Beschluß:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Bebauungsplan 35 Stockinger II in der vorliegenden Form abgeändert wird und die diesbezüglichen Verfahrensschritte (zunächst Stellungnahmeverfahren) eingeleitet werden.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Abänderung des Flächenwidmungsplanes

Frau Dagmar Lichtenberger hat bereits Ende 2013 angefragt, ob es möglich ist ein Grundstück im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> vor der Liegenschaft Diethör am Güterweg Wieser Berger als Bauland zu widmen.

Über Ersuchen von Frau Dagmar Lichtenberger bzgl. einer Vorsprache beim Land Oberösterreich wurde im März 2014 ein Schreiben verfasst. In diesem Schreiben wurde die Problematik der Umwidmung und dass eine ablehnende Stellungnahme zu erwarten ist vermerkt. Weiters: "Sollten sie sich entschließen, einen diesbezüglichen Antrag auf Umwidmung an die Gemeinde zu stellen, wird dieser entsprechend in den Gremien der Gemeinde beraten und die erforderlichen Beschlüsse im Gemeinderat gefasst." Dies war Teil des Schreibens.

Mit heutigem Telefonat hat Frau Dagmar Lichtenberger bekundet einen derartigen Antrag auf Umwidmung stellen zu wollen bzw. zu stellen.

Die nächste Sitzung findet erst im Oktober statt.

Mir ist schon sehr bewusst und klar, dass dies eine sehr neuartige Widmung ist, wo wir noch keine Beratungen durchgeführt haben. Ich kenn die Situation Lichtenberger aufgrund der Gespräche und der Beratungen, die wir auch mit Herrn DI Kampelmüller von der Raumordnung durchgeführt haben und er wird in einer Umwidmung in diesem Bereich keine positive Stellungnahme abgeben. Wie immer das ausgeht, wage ich nicht zu beurteilen. Wie gesagt, nach unseren Erkenntnissen, die wir eingeholt haben, das haben wir auch Frau Lichtenberger gesagt, bevor sie Geld in die Hand nehme, der Plan muss ja bezahlt werden, muss ja erstellt werden, müssen sie ja bezahlen, und wenn wir vorher wissen, dass es nachher nicht geht, ist es auch meine persönliche Einstellung, muss man das den Menschen sagen, wahrscheinlich bekommst du keine Bewilligung. Wenn du das Wagnis eingehst, dann hast du halt investiert und als Banker weiß man - gelegentlich gibt es auch Fehlinvestitionen. Das ist so, das weiß man in der gesamten Wirtschaft so. Natürlich eines ist auch klar, wenn man es nicht probiert, dann weiß man es nicht. Sind auch Erfahrungen, die man sich aneignen kann. Ich eröffne jetzt einfach mal die Diskussion über den Bereich, ob sich der Gemeinderat das auch so vorstellen kann, grundsätzlich meine persönliche Ansicht dazu ist, aus einer Sichtebeine könnte ich es mir vorstellen, die Argumente die Kampelmüller bringt, sind durchaus Argumente mit denen man sich auch auseinander setzen muss, wo man dann die eine oder andere Entscheidung anders sehen, in einem anderen Lichte sehen kann.

GV Knogler, wenn er sagen darf, er kennt nicht die einen noch die anderen Argumente und ich glaube, den meisten hier geht es im Augenblick auch so, ich sehe mich außerstande, das ich jetzt hier ein Urteil abgebe, weder dafür noch dagegen. Ich bin dafür, dass man das in den Gremien mal beraten kann, eben diese Argumente dafür, die Argumente dagegen, am Tisch haben, man kann es diskutieren, man kann es abwägen, und dann kann man von mir aus eine fundierte Meinung dazu haben. Aber im Augenblick tu ich mir sehr hart damit.

Gemeinderätin Ing. Marianne Daubner ich wäre auch ganz im Wolfgang seiner Meinung. Dass man sich diese Argumente, die angesprochen wurden anschaut, was genau das immer ist, das man es sich anschaut und eingehend in aller Ruhe beraten kann.

EGRM Linder sagt sie hätte auch das gesagt, ehe man dem oder dem Recht gibt, bevor irgendwas versprochen wird, was man nicht halten kann. Da sind wir die Bösen, wenn wir es auch nicht wollen.

Vgm. Jungwirth bittet, dass wir schon sehr zeitnah eine Ausschusssitzung machen und dies behandeln.

GR Deimek unterstützt grundsätzlich die Idee der Fam. Lichtenberger. Mir ist allerdings auch bekannt, wie das Land grundsätzlich in Pfarrkirchen allgemein mit uns als Gemeinde bzw. den Umwidmungswerbern umgeht. Ist ja nicht das Erste mal. Daher muss ich auch sagen hat es durchaus was auf sich, wenn wir in den Ausschuss gehen, wir sollten vor allem schauen, welche Argumente führt das Land ins Treffen, welche davon sind relativ leicht vom Tisch zu wischen, auf welche muss man intensiver eingehen und diese sind genau aber die, auf die der Umwidmungswerber wieder reagieren kann. Ist das recht, können die darauf eingehen in irgendeiner Form oder auch nicht, weil sonst kommt die ganze Partie relativ rasch ins Stocken, wir kennen das von Mühlgrub, von den Umwidmungen in kleineren Gebieten, und wenn man im Entwicklungsplan die großen Felder gehabt haben ist immer wieder die Diskussion gekommen, was im Endeffekt zumindest in der Vergangenheit war es so, zwei Argumente, die Schutzargumente, die für den Rest waren, auf die hat sich das konzentriert, und ich möchte es aber wirklich beim Kern lassen, wenn es leicht zu entkräften ginge, was die Herrschaften vom Land ins Treffen führen, dann wäre mir das ganz recht, dann könnte man rasch und unbürokratisch von beiden über die Bühne bringen. Grundsätzlich unterstütze ich das Vorhaben der Fam. Lichtenberger.

Aufgrund dieser Gesprächsrunde versuche ich eine Formulierung eines Antrages, der den Meinungen gerecht wird. Der Gemeinderat stellt grundsätzlich fest, dass er einem Umwidmungsbegehren durchaus positiv gegenüber steht. Vor Beschlussfassung, ob ins Stellungnahmeverfahren gegangen wird, beauftragt der Gemeinderat den zuständigen Ausschuss die Angelegenheit zeitnah zu beraten. Ja, okay und aufgrund der Beratungserkenntnisse wird man in der nächsten Sitzung auch die notwendigen gemeinderätlichen Entscheidungen zu treffen haben.

Beschluss.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, der Gemeinderat stellt grundsätzlich fest, dass er einem Umwidmungsbegehren durchaus positiv gegenüber steht. Vor Beschlussfassung, ob ins Stellungnahmeverfahren gegangen wird, beauftragt der Gemeinderat den zuständigen Ausschuss die Angelegenheit zeitnah zu beraten.

Bgm. Plaimer fragt, ob es unter dem Punkt Allfälliges sonstige Wortmeldungen, Wünsche gibt.

GRM Kahr fragt an, wie es aussieht mit der Kamera bei der Altstoffsammelinsel Bauhof. Die Anfrage wird an DI Deimek vom Bürgermeister weiter gegeben. Dieser antwortet: Das Bundeskanzleramt wird sich in unserm Ding nicht viel bewegen somit gibt es keinen Bescheid.

Bgm Plaimer berichtet noch von in dieser Woche stattgefundenen Bürgerbeteiligungsverfahren über die Photovoltaikanlage. Wir werden am Dach des Hauses diese Photovoltaikanlage errichten, mit der Bürgerenergie, Bürgerenergiegenossenschaft. Es waren 18 Herren und eine Dame anwesend, die sich mit dem Thema beschäftigt haben. Verweist auf die möglichen Beitrittserklärungen, die auf dem Tisch liegen. Man kann noch jederzeit Mitglied werden von der Bürgerenergiegenossenschaft. Für das Projekt Pfarrkirchen sind wir ausfinanziert. D.h. wir haben von der Finanzkraft von den Beteiligten das Geld zusammen. War eine interessante Geschichte und im Anhang hat man sich schon überlegt, was könnten wir als weiteres Projekt machen. Idee, eventuell mit Kindergarten, oder was mir vom energetischen Erfolg sinnvoll erscheint eventuell die Verbandskläranlage in dieses Thema einbinden. Habe gestern auch schon mit Geschäftsführer Ing. Pöllabauer darüber gesprochen. Es gibt bereits Ideen dazu, aber nicht mit der Bürgerenergie, sondern andere Ebenen. Förderschienen noch nicht erreicht.

Angelegenheit Kneippanlage: Die Gemeindevorstandmitglieder wurden zu einer Besprechung eingeladen.

Schreiben wegen der weißen Bodenmarkierung, Quadrate: Erfüllen den Zweck, dass die Stationierungszeichen markiert wurden und dienen als Bezugsobjekt für den Straßenerhalter und zur Verordnung von Verordnungen der Straßenverkehrsbehörde. Damit können auch die Stationierungszeichen auf den Orthofotos sichtbar gemacht werden.

Bgm. Plaimer berichtet noch, dass einige Kanaldeckeln in absehbarer Zeit saniert werden.

Die Energie AG hat Energiesparlampen zur Verfügung gestellt und wurden auf den Plätzen aufgelegt.

GV Sieglinde Prihoda wünscht allen einen erholsamen Sommer und bedankt sich für den respektvollen Umgang.

GR Kahr sagt, dass die Fraktionen darüber gesprochen haben sie haben die Schaukästen bezahlt, nehmen wir diese Schaukästen als Gemeindeschaukästen und bekommen das Geld wieder zurück.

Bgm. Plaimer verweist in dieser Angelegenheit den Amtsleiter zu kontaktieren.

GR Kahr weist noch hin auf die zeitnahe Ausschusssitzung für die Fam. Lichtenberger und wünscht allen einen erholsamen Urlaub.

Bgm. Plaimer bedankt sich für die Beratungen im ersten Halbjahr 2014 und wünscht gute Erholung. Der Herbst wird uns noch einige Entscheidungen abringen und wünscht auch den Gästen einen schönen erholsamen Urlaub.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Mai 2014 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: